

UNTERNEHMENSBEWERTUNG VON KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN

Überarbeitete Fachmitteilung von Expertsuisse

Im September 2018 hat Expertsuisse die überarbeitete Fachmitteilung «Unternehmensbewertung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)» veröffentlicht. Ihre Beachtung wird für Unternehmensbewertungen nach dem 1. Januar 2019 empfohlen. Gleichzeitig bietet Expertsuisse dem Berufsstand weitere Unterstützung.

1. HINTERGRUND

Anders als die Jahresabschlussprüfung, ist eine Unternehmensbewertung kein wiederkehrendes Mandat, sondern immer ein Projektgeschäft. Gleichwohl und gerade dann muss zeitgerecht das dafür erforderliche Fachwissen aktuell und das Handwerkszeug vorhanden sein.

Die erste Fachmitteilung zum Thema Unternehmensbewertung stammt aus dem Jahr 1994 und wurde 2008 überarbeitet. Damals standen noch der Ablauf einer Bewertung und die Berichterstattung im Vordergrund, nicht die Bewertungstheorie.

Warum eine Neufassung? Drei Gründe sind zu nennen:

1. Gerade bei der Bewertung von KMU ist der Graben zwischen Theorie und Praxis erheblich. Nun kann man die realitätsferne Bewertungslehre oder die theorieferne Bewertungspraxis beklagen – man kann aber auch Brücken bauen. Die neue Fachmitteilung basiert auf dem aktuellen Stand der Bewertungslehre und zeigt deren Anwendung in der Praxis auf. Dabei wird der Berufsstand nicht überfordert, sondern ein verbindlicher Rahmen aufgezeigt, innerhalb dessen die Lösung des Einzelfalls im Ermessen des Bewertenden liegt.
2. Unternehmensbewertungen müssen rechtssicher sein und zwar im Interesse aller Beteiligten und Betroffenen. Der vom Bundesgericht bis anhin vertretene Methodenpluralismus bei der Unternehmensbewertung bedeutet nicht Beliebigkeit. Die Grenze ist dort zu ziehen, wo «anerkannte Bewertungsgrundsätze und -methoden nicht oder unzutreffend angewendet wurden» [1]. Die neue Fachmitteilung zeigt diese Grenzen konkret auf.

3. Blickt man nach Deutschland und Österreich, war der dortige Berufsstand in Sachen Unternehmensbewertung von KMU recht aktiv [2]. Dies allein ist kein Grund für Betriebssamkeit, allerdings zeigt es doch den Bedarf der Praxis an Orientierung. Diese bietet die neue Fachmitteilung. Ergänzt um Checklisten, Arbeitshilfen und eine umfangreiche Kommentierung stellt sie nicht nur dar, was getan werden soll, sondern auch, wie man dies tun kann.

Die neue Fachmitteilung befasst sich ausdrücklich mit der Bewertung von KMU. Die Ausführungen können aber ohne Weiteres auch für die Bewertung grösserer Unternehmen herangezogen werden.

2. FORM UND AUFBAU

Die Fachmitteilung ist in der für eine Richtlinie üblichen Form gehalten. Randnummern gliedern den Text, ergänzt wird dieser durch ein Glossar sowie Muster für eine Auftragsbestätigung und Vollständigkeitserklärung sowie das Inhaltsverzeichnis eines detaillierten Gutachtens. Eine umfangreiche Checkliste für die Qualitätskontrolle rundet die Darstellung ab.

Der Aufbau folgt dem Prozess einer Unternehmensbewertung: Ausgehend von der Mandatsannahme wird die Bewertungsaufgabe abgegrenzt und die Anforderungen an Bewertende dargestellt. Es folgen Ausführungen zur Auftragserteilung und -annahme.

Schwerpunkt der Fachmitteilung ist die Beschreibung der Mandatsabwicklung. Nach den Bewertungsgrundsätzen wird die Methodik der Unternehmensbewertung beschrieben: Der Aufbau eines integrierten Finanzmodells, die Ableitung der künftigen finanziellen Überschüsse sowie deren Diskontierung. Daran anschliessend werden Zu- und Abschläge, die Überleitung vom Gesamtunternehmens- auf den Anteilswert und dessen Plausibilisierung dargestellt.

Im letzten Abschnitt wird auf die Dokumentation und Berichterstattung eingegangen, d. h. die Arbeitspapiere, Vollständigkeitserklärung und Gutachten (als detailliertes Gutachten oder Kurzgutachten) oder – bei Wertüberlegungen – den Bericht zur Wertberechnung.



TOBIAS HÜTTICHE,
 PROF. DR. OEC., CVA,
 WIRTSCHAFTSPRÜFER,
 STEUERBERATER (D),
 LEITER INSTITUT
 FÜR FINANZMANAGEMENT,
 HOCHSCHULE FÜR
 WIRTSCHAFT FHNW, BASEL

3. INHALTE UND SCHWERPUNKTE

Aus dem vorstehend skizzierten Aufbau ist bereits erkennbar, dass ein Schwerpunkt der neuen Fachmitteilung die praktische Bewertung ist. Empfohlen werden zukunftsorientierte Bewertungsmethoden, wie *Discounted Cashflow* (DCF-) oder Ertragswertverfahren. Ein DCF-Verfahren wird in vielen Fällen die zweckmässigste Methode sein und insofern als best practice gelten können.

Gerade bei der Bewertung von KMU ist die Frage der tatsächlich übertragbaren Ertragskraft von zentraler Bedeutung: Wieviel «Unternehmen» bleibt übrig, wenn man den/

«Gerade bei der Bewertung von KMU ist die Frage der tatsächlich übertragbaren Ertragskraft von zentraler Bedeutung.»

die «Unternehmer/in» – sei es durch Scheidung, Tod oder Verkauf – einmal abzieht? Die Fachmitteilung greift dieses Thema ausdrücklich auf.

Kapitalkosten werden in der Bewertungspraxis schnell zur Glaubensfrage. Die Fachmitteilung stellt es den Bewertern frei, ob sie modellgestützt auf Marktdaten vertrauen oder einer subjektiven Schätzung den Vorzug geben. In jedem Fall ist die Entscheidung zu begründen und die getroffenen Annahmen sind zu nennen und zu erläutern. Es werden auch konkrete Hinweise gegeben, wie man Kapitalmarktdaten für die Bewertung von KMU verwenden kann.

Auf zwei weitere Aspekte wird besonderer Wert gelegt: Zum einen die Planung im Restwertzeitraum, also die Ableitung und Plausibilisierung des Restwertes (terminal value). Dies ist angesichts der Bedeutung dieser «Ewigkeit»

für den heutigen Wert keine Überraschung. Zum anderen wird die in der Praxis häufig nur beiläufig getroffene Annahme zur Kapitalstruktur thematisiert. Auch diese ist zu begründen. Bewertungseffekte, die sich aus einer Abweichung der angenommenen von der effektiven Verschuldung ergeben, sind zu erläutern.

4. BEGLEITENDE UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN FÜR DEN BERUFSSTAND

Expertsuisse unterstützt den Berufsstand bei der Umsetzung der neuen Fachmitteilung. Dies zum einen mit einer kommentierten Fassung, in der die Ausführungen hergeleitet und begründet werden, aber auch die praktische Umsetzung beispielhaft dargestellt wird. Während die Fachmitteilung auf einen Formel- und Literaturapparat verzichtet, findet sich all dies auch zum weiterführenden Studium in der kommentierten Fassung, die als Buch in der Schriftenreihe von Expertsuisse veröffentlicht ist.

Zum anderen nehmen zwei Seminarreihen das Thema Unternehmensbewertung stufengerecht auf: Für Experten im Rechnungswesen – aber Einsteiger bei der Unternehmensbewertung – wird in einem Grundlagenseminar das methodische und theoretische Basiswissen vermittelt. Das Folgeseminar richtet sich an Fortgeschrittene und behandelt die praktische Anwendung der Fachmitteilung. Ein webbasiertes Bewertungstool ist in Vorbereitung und wird dem Berufsstand ab 2019 zur Verfügung stehen. ■

Anmerkungen: 1) Siehe BGer vom 20.9.2011, E 5.5 – 4A_96/2011, BGE 137 III 577; BGer vom 21.3.2011, E 5.1.4 – 4A_341/2011. 2) So hat das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland e.V. 2014 einen eigenen «Praxishinweis zu Besonderheiten bei der Ermittlung eines objektivierten Unternehmenswerts kleiner und mittelgrosser Unternehmen (IDW Praxishinweis 1/2014)» veröffentlicht. Auch die Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) Österreichs befasst sich im 2014 erschienenen «Fachgutachten Unternehmensbewertung (KFS/BW1)» ausdrücklich mit den Besonderheiten bei der Bewertung von KMU.